

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schäfte der Gemeinde leitete allerdings ein Mudir, der aber verpflichtet war, die wichtigeren Entscheidungen dem Kommandanten des Besatzungsdetachementes der Insel Ada Kaleh vorzulegen, der ihm auch bei Exekutionsfällen militärische Assistenz beistellte. Bei kriminellen Angelegenheiten österreichischer oder ungarischer Staatsangehöriger führte der Kommandant die Voruntersuchung, er verhörte auch die Zeugen und übermittelte dann die Akten dem kompetenten Gerichte. Zu den Obliegenheiten des militärischen Kommandanten gehörte auch die Aufrechterhaltung des öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes. Die internationale Polizei übte der Oberstuhlrichter von Orsova aus, der den Inselbewohnern Auslandspässe ausstellte. Die Insel gehörte nicht zum österreich-ungarischen Zollgebiete und hing weder von ungarischen, noch von serbischen oder rumänischen Zollorganen ab. Bezuglich der territorialen Souveränität wurde bei einem im Jahre 1882 durchgeführten Prozesse statuiert, daß die Insel weder Österreich noch Ungarn angehöre, sondern ein auf Ansuchen des Sultans eingerichtetes österreich-ungarisches Protektorat bilde. Österreichische und ungarische Fahnen wurden auf der Insel im Jahre 1896 gehisst, als Kaiser Franz Josef, König Carol von Rumänien und König Alexander von Serbien sich zu Schiff nach Orsova begaben, um den neuen Kanal beim Eisernen Tor einzweihen. Damals sahen auch die Bewohner der Insel zum letztenmale einen hohen türkischen Würdenträger als Vertreter ihres Souveräns. In Begleitung der Monarchen waren die Vertreter der Berliner Signatarstaaten. Der türkische Botschafter Mohammed Nedim Bey nun begab sich auf die Insel. Er wurde von den türkischen Bewohnern umringt, die dem Vertreter des Kalifen die Hände küßten.

Die Frage von Ada Kaleh wäre wohl niemals wieder aufgerollt worden, wenn nicht der Balkankrieg über das Schicksal der europäischen Türkei entschieden hätte. In dem Friedensinstrument, das jetzt von der Pforte und den Balkanverbündeten angenommen werden soll, besagt der Artikel 2, daß die Pforte alles Land westlich der Linie Enos-Midia — Albanien ausgenommen — an die Balkanverbündeten abtritt. Damit wäre Ada Kaleh in die Hände der Serben gefallen. Abgesehen von dem Gewohnheitsrecht, das sich durch eine 35jährige militärische Besetzung der Insel herausgebildet hat, hätte Österreich-Ungarn auch aus strategischen Gründen der Ueberlassung der Insel an Serbien nie zustimmen können. Da aber die Verweisung der an und für sich geringen Angelegenheit an die Londoner Botschafterkonferenz nur die Friedensverhandlungen verzögert hätte, so sah die Donaumonarchie von einer internationalen Regelung der Angelegenheit ab und richtete einfach die ungarische Verwaltung auf Ada Kaleh ein.

Zum Schlusse einige Worte über die Topographie und die militärische Bedeutung der Insel. Ada Kaleh liegt ungefähr drei Kilometer stromabwärts von Orsova und ist etwa 1400 m lang und 300 m

breit. Alte verfallene Befestigungen verleihen der Insel ein romantisches Aussehen, das durch das echt türkische Leben der Bewohner erhöht wird. Die Bewohner leben hauptsächlich vom Fremdenverkehr, vom Schmuggel und Obsthandel. Die Bedeutung der Insel liegt darin, daß von ihr aus, wenn sie befestigt wäre, der Donauverkehr ernstlich gestört werden könnte. Eine Beherrschung Orsovas von der Insel aus ist heute nicht mehr denkbar, da von den umliegenden Höhen aus Orsova mit weittragenden Geschützen gut verteidigt werden kann. Ein Gegner würde sich aber wohl darauf verlegen, die Handelsschiffahrt und Erkundungsfahrten von Flußkriegsschiffen zu unterbinden. Nunmehr beherrscht Österreich-Ungarn faktisch und rechtlich die Straße von Orsova.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Eine Reorganisation der Kavallerie steht bevor. Am 1. März hätten nach den bisherigen Ge pflogenheiten die Urlauberpferde der Kavallerieersatzkaders, zirka 50 Stück per Regiment, in die Privatbenützung hinausgegeben werden sollen. Diese Urlauberpferde wurden jedoch zurückgehalten und es dürfte feststehen, daß i. J. 1913 überhaupt von einer Ausgabe von Privatbenützungspferden abgesehen wird. Der Stand der Pferde der Kavallerie erhöht sich dadurch um $42 \times 50 = 2000$ Pferde. In Privatbenützung befinden sich normal 6 Jahrgänge, also zirka 10 000 bis 12 000 Pferde. Heuer ist dieser Stand um fast 2000 Pferde geringer geworden, da der älteste Jahrgang in das Eigentum der Benützer übergeht, eine neue Pferdeausgabe aber nicht erfolgte. Die Standeserhöhung an Pferden wird zu einer dringend nötigen Standesreorganisation der Kavallerie verwendet werden, wodurch die Schlagfertigkeit der Reiterei wesentlich gewinnen wird.

(Oesterreich-ungarische Offiziers-Zeitung.)

Italien. Waffenübungen im Jahre 1913. Zu den Waffenübungen des laufenden Jahres werden 70 500 Mann der Infanterie, 13 000 Mann der Artillerie, 3400 Mann der Genietruppen und 3100 Mann der Sanitäts- und Verpflegungstruppen einberufen werden. Die durchschnittliche Dienstdauer dieser Einberufung wird 20 Tage betragen.

(L'Esercito Italiano.)

England. Analphabeten im englischen Heere. Im englischen Heere scheint es mit der Schulbildung nicht besonders günstig zu stehen. Wie die Military Mail berichtet, konnten von 29 019 im Jahre 1912 eingestellten Rekruten auf Grund eines amtlichen Berichtes 3208 weder lesen noch schreiben. 8620 Rekruten erfüllten im Leben nicht die Bedingungen, die in der Volksschule an achtjährige Kinder gestellt werden, 8721 schrieben und rechneten nicht genügend, um den Anforderungen an neunjährige Volksschüler zu entsprechen. Das britische Fachblatt nennt diese Erscheinungen „verzweifelte Tatsachen“ und weist darauf hin, daß die geregelte militärische Ausbildung sehr erschwert werde. Traurig sei besonders, daß die neue Statistik zeige, daß die Zahl der Analphabeten gegen früher zugenommen habe.

(Oesterreich-ungarische Offiziers-Zeitung.)



Vernickelung

von Säbeln etc. besorgt
schnellstens billigst
Fr. Eisinger, Basel,
Aeschenvorstadt 26.